

**Antrag 301/II/2021****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus**

1 Um die Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) langfristig einzu-  
2 dämmen, um den Kollaps des Gesundheitssystems zu ver-  
3 hindern, um alle Menschen zu schützen, sowie um neue  
4 Beschränkungen für bereits geimpfte Menschen zu ver-  
5 hindern, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie  
6 die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich  
7 für eine allgemeine Impfpflicht in Bezug auf das SARS-  
8 CoV-2-Virus in Deutschland einzusetzen.

9  
10 Eine Impfpflicht für alle muss ausgewogene Ausnah-  
11 metatbestände umfassen und Härtefälle würdigen.  
12 Ebenso ist eine Übergangsphase geboten. Weiterhin  
13 müssen gleichzeitig niedrigschwellige Impfangebote  
14 dringend und flächendeckend ausgebaut werden. Wir  
15 stehen solidarisch an der Seite derjenigen, die sich nicht  
16 impfen lassen können und werden alles dafür tun, um  
17 ihre Gesundheit zu schützen und eine Teilhabe am  
18 gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

19  
20 **Begründung**

21 Wir Sozialdemokratinnen und -demokraten bekennen  
22 uns zu gelebter Solidarität und wir sind uns bewusst,  
23 dass individuelle Entscheidungen immer Konsequenzen  
24 für die Gemeinschaft haben. Nur eine allgemeine Impf-  
25 pflicht ist sozial gerecht, weil sie keine besonderen Berufs-  
26 gruppen zur Impfung verpflichtet und alle Menschen vor  
27 den gesundheitlichen und ungerechten Folgen der Pande-  
28 mie schützt – auch jene, die sich nicht impfen lassen kön-  
29 nen.

30 Aus Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) ergibt  
31 sich eine grundsätzliche Schutzpflicht des Staates gegen-  
32 über seiner Bevölkerung. Das beinhaltet auch den Schutz  
33 der Bevölkerung vor der unkontrollierten Verbreitung ei-  
34 nes ansteckenden Virus. Aus dem BVerfG-Beschluss der  
35 1. Kammer des Ersten Senats vom 11. Mai 2020 bezüglich  
36 der Masernschutzimpfung ergibt sich ebenfalls, dass eine  
37 Impfung nicht nur das Individuum gegen die Erkrankung  
38 schützen, sondern gleichzeitig die Weiterverbreitung der  
39 Krankheit in der Bevölkerung verhindern soll, wenn mit  
40 Hilfe der Maßnahmen erreicht wird, dass die Impfquote  
41 in der Bevölkerung hoch genug ist. Eine Impfpflicht in Be-  
42 zug auf das Sars-CoV-2-Virus würde dazu führen, dass ei-  
43 ne Impfquote erreicht werden würde, die hoch genug wä-  
44 re, um eine Verbreitung des Virus einzudämmen. Eine ge-  
45 neralle Impfpflicht in Bezug auf das Sars-CoV-2-Virus wä-  
46 re außerdem verhältnismäßig in der derzeitigen Situation.  
47 Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Bevölke-  
48 rung (Artikel 2, Absatz 2 GG) ist ein legitimer Zweck und

49 die Impfquote ein legitimes Mittel, da die wissenschaftli-  
50 chen Erkenntnisse bestätigen, dass ab einer bestimmten  
51 Impfquote die Verbreitung des Virus eingedämmt wer-  
52 den könnte und schwerwiegende Erkrankungen verrin-  
53 gern würde. Die Impfpflicht ist auch ein geeignetes Mit-  
54 tel um das Leben und die körperliche Unversehrtheit der  
55 Bevölkerung zu schützen. Die Impfpflicht ist das mildeste  
56 Mittel. Die Bundesregierung hat bereits seit vielen Mo-  
57 naten der Bevölkerung einen niedrighschwelligen Zugang  
58 zu Impfungen angeboten, sodass jeder und jede die Mög-  
59 lichkeit hat sich impfen zu lassen (derzeit ab dem 12. Le-  
60 bensjahr). Die Impfquote ist dennoch nicht hoch genug,  
61 um eine Verbreitung des Virus einzudämmen und eine Er-  
62 krankung von vielen Menschen zu schützen. Nach wissen-  
63 schaftlichen Erkenntnissen gibt es derzeit keinen ande-  
64 ren Weg die Verbreitung des Virus einzudämmen. Schließ-  
65 lich ist die Impfpflicht angemessen. In der Abwägung zwis-  
66 chen der Pflicht des Staates die körperliche Unversehr-  
67 heit und das Leben der Bevölkerung zu schützen (Artikel  
68 2, Absatz 2 GG) und dem individuellen Recht auf körper-  
69 liche Unversehrtheit des Individuums überwiegt hier der  
70 Schutz der Bevölkerung. Dies ergibt sich daraus, dass zu  
71 diesem Zeitpunkt die wissenschaftlichen Erkenntnisse so  
72 weit sind, dass das gesundheitliche Risiko des Individu-  
73 ums durch eine Impfung sehr viel geringer sind, als das ge-  
74 sundheitliche Risiko für die Gesamtbevölkerung, wenn ei-  
75 ne bestimmte Impfquote nicht erreicht wird. Eine gesetz-  
76 liche Grundlage für eine solche Impfpflicht ergibt sich aus  
77 § 20 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

78  
79 Wir müssen uns es noch einmal vergegenwärtigen: Seit  
80 nunmehr knapp zwei Jahren wütet die Corona-Pandemie  
81 (SARS-CoV-2) in Deutschland und der ganzen Welt. Welt-  
82 weit sind mehr als 5 Millionen Menschen (davon ca.  
83 100.000 in Deutschland) daran bereits gestorben, es gibt  
84 über 260 Millionen registrierte Fälle (davon ca. 5,4 Millio-  
85 nen in Deutschland) und wahrscheinlich eine hohe Dun-  
86 kelziffer. Zahlreiche Lockdowns sowie Kontaktbeschrän-  
87 kungen mit massiven menschlichen, gesellschaftlichen,  
88 wirtschaftlichen und anderen Folgen wurden verhängt,  
89 um die Pandemie in den Griff zu bekommen – Millionen  
90 Menschen haben damit massive Einschränkungen mehr  
91 oder weniger hingenommen, in der Hoffnung, damit die  
92 Pandemie bekämpfen zu können. Gleichzeitig droht den-  
93 noch das Gesundheitssystem an seine Grenzen zu sto-  
94 ßen und zu kollabieren. Dabei gibt es seit Anfang des Jah-  
95 res 2021 wissenschaftlich nachgewiesene wirksame Impf-  
96 stoffe, die auch bereits von rund zwei Dritteln der Men-  
97 schen in Deutschland in Anspruch genommen wurden.  
98 Diese Menschen haben mit ihrer Impfentscheidung, sich  
99 nicht nur selbst geschützt, sondern sich damit auch soli-  
100 darisch gegenüber der Gesellschaft gezeigt. Gleichzeitig  
101 drohen wieder Einschränkungen für alle, weil es immer

102 noch Menschen gibt, die sich aus den unterschiedlichsten  
103 Gründen nicht impfen lassen wollen, dies aber gleichzei-  
104 tig könnten. Dies hat zur Folge, dass sich das SARS-CoV-2-  
105 Virus immer und immer wieder ausbreiten kann. Nur ei-  
106 ne allgemeine Impfpflicht – wie sie Österreich bereits ab  
107 Februar 2022 umsetzen wird – kann dem langfristig auf  
108 solidarische Weise entgegenwirken.